

Teilnehmerfragen mit Antworten zum Webinar „Forum Sicherheitstechnik - Lagerung gefährlicher Stoffe“ Teil 2 - Lageranforderungen vom 7.6.2021

F = Was ist ein Lagerhof?

A = Bei über 5000 Liter ist ein Lagerhof vorhanden. Dies ist eine Sonderausführung für brennbare Flüssigkeiten.

F: Zeitplan für die Umsetzung eines Entwurfs (VbF)?

A: Der Entwurf hat Jahreszahl 2018. Die Veröffentlichung könnte in den nächsten 12 Monaten stattfinden.

F: Ist der Abgang der Lüftung über Dach oder ins Freie eine Ex-Zone 2?

A: Wenn eine aktive Lagerung vorhanden ist, dann sieht der Entwurf der VbF eine Ex-Zone 1 in der Absaugzone vor und 1 m um die Ausblasöffnung Ex-Zone 2.

F: Gibt es für die Lagerklasse brennbare Stoffe eine Gebindegrößen-Vorgabe. Wir haben viele kleine Gebinde mit zB 30 g oder 125 g Inhalt - sind diese alle zu rechnen?

A: Ja es sind alle Gebindegrößen zu rechnen. Wobei es in der alten VbF strenger war/ist, weil hier die Lagermenge abhängig von den Gebindegrößen war/ist. Dies wird in der neuen VbF leichter werden. Es wird nur mehr die Summe aller gelagerten Mengen gerechnet werden.

F: Darf eine Prüfgasflasche (ca. 1 barü) für Prüfung von Gaswarngeräten in einem Arbeitsraum gelagert werden?

A: Lagerung ist verboten, die Verwendung ist erlaubt.

F: Woher kommen die Bestimmungen zu den Ex-Zonen im Zusammenhang mit der VbG? Vexat?

A: Es gibt eine Bespielsammlung aus Deutschland. Im Entwurf der neuen VbF sind viele Beispiele im Gesetzestext eingebaut.

F: Darf in einem Sicherheitsdatenblatt die Lagerklasse mit LGK 10-13 so global angeführt werden?

A: Ja das ist erlaubt. Auch in der TRGS sind die Lagerklassen 10-13 zusammengefasst. Aber, wenn man das Mengenkonzept betrachtet - und vor allem den Brandschutz, ist gerade auf die Lagerklasse 10 (bei brennbaren Flüssigkeiten), im Hinblick auf die OIB-Richtlinien (Baurecht), Augenmerk zu legen. Deshalb muss oft zwischen den einzelnen Lagerklassen 10, 12, oder 13 weiter unterschieden werden zB auch im Hinblick auf diverse Löschsysteme (Sprinkler ua.). Aber als Überblick genügt die Zusammenfassung 10-13.

F: Welche maximalen Lagermengen gelten, wenn keine Lagermengen im Bescheid nicht angegeben sind?

A: Im vorhandenen abgestempelten/bewilligten Plan nachschauen, ob ein Hinweis auf die Wannengröße eingetragen ist. Man muss von 50% ausgehen. Das heißt die Größe der Wanne x 2 ist dann die maximale Lagermenge.

F: Aktive Lagerung - aber nur 1x pro Monat: Kann man da ev. die Exzone 2 auch argumentieren?

A: Die Frage ist, ob dies unbestimmt irgendwo im Raum passiert oder an einem definierten Platz. Wenn es einen definierten Platz gibt, wird nur dieser Umfüllplatz zoniert und der Rest nicht. Es muss hier eine Einzelbetrachtung auf alle Fälle gemacht werden.

F: Ist der Entwurf der VbF im RIS einsehbar? Oder kann man den woanders herbekommen?

A: Wenn Sie in Google „Entwurf VbF“ eintippen, kommen Sie gleich zum PDF.

F: Wartungsintervall von Sicherheitsschränken: Gilt die Angabe in der VbF mit 6 Jahren?

A: Als Lagerangabe gilt dies genauso.

Aber es gibt bei Sicherheitsschränken auch noch andere Prüfungen. zB Potenzialausgleich, den der Elektriker prüfen muss. Dieser legt das Intervall fest, ob 3 Jahre oder jährlich geprüft werden muss.

Auch bei einer Absaugung (nach der VbF) ist die Luftleistung jährlich zu bestimmen sowohl nach der VEXAT als auch nach GKV.

Wenn die Lüftungsleitung ins Freie geht, muss noch hinsichtlich Blitzschutz geprüft werden.

Auch die Überprüfung des Bedienmechanismus ist wichtig. Die Türen müssen automatisch schließen. Wenn zB. die Türen schon so verzogen sind, weil der Stapler angefahren ist, dann gehen die nicht mehr von selbst zu und der Sicherheitsschrank hat einen Mangel. Dies muss regelmäßig kontrolliert werden, ob der Schließmechanismus auch funktioniert.

F: Gibt es hier eine ÖNorm für die Sicherheitsschränke? Wenn ja wo findet man die?

A: Wenn Sie auf die Hersteller-Website gehen, dann steht genau bei jedem Schrank dabei, nach welcher Norm der gebaut ist. Es gibt nur eine Norm für Sicherheitsschränke eine EN und die muss der Schrank haben. Damit bestätigt der Hersteller, dass er die 90 Min. Brandbeständigkeit hat.

F: Streng genommen muss lt. §18 VbF eine Prüfbescheinigung für VbF Lager durch ein zugelassenes Prüforgan ausgestellt und eine Abschrift an die Behörde übermittelt werden. Gibt es hier Ausnahmen für Sicherheitsschränke?

A: Es gibt lt. VbF die Erstprüfung (§ 12) bzw. die Erstprüfung lt. VEXAT - und das ist ex lege das gleiche. Diese Prüfung kann durch ein Ingenieurbüro oder ein Zivilingenieurbüro gemacht werden. Man muss der Behörde dies nicht übermitteln, außer die Behörde fordert nach der Fertigstellungsanzeige, dass das Abnahmeattest (§ 7 VEXAT) mitübermittelt wird.

F: Warum wird nicht zwischen Säure und Lauge unterschieden?

A: Es gibt im Chemikalienrecht eine Trennung zwischen Säuren und Laugen.

Aber in großen Chemikalienlagern werden dazu unterschiedliche Brandabschnitte herangezogen.

Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gering, dass bei einem Unfall gleichzeitig Säuren und Laugenlagerbehälter beschädigt werden und sich beide Stoffe vermischen. Darauf zielt eigentlich die TRGS nicht ab und deswegen werden diese unter der Lagerklasse 8b oder 8a - also nicht brennbare Säure oder Lauge, ätzender Stoff oder die brennbaren Stoffe, angeführt.

F: Verkaufsraum: welche Lagermengen sind für Scheibenfrostschutz erlaubt, das den Anforderungen der VbF § 3 (2) 3 genügt (Lösemittel-Trennprüfung)?

A: Diese Lösungsmittel-Trennprüfung ist nicht wirklich relevant. Es gibt einen Erlass aus dem Wirtschaftsministerium, wo definitiv klargestellt wird, dass die Ausnahmeregelung für Scheibenfrostschutz nicht gilt. Mit dem neuen Chemikalienrecht und dem Entwurf der neuen VbF auch nicht. Dh die jetzige maximale Lagermenge für Scheibenfrostmittel wäre 150 l, wenn er noch andere brennbare Flüssigkeiten in Mindermenge hat. Künftig hat er dann 600 l.

F: Die VbF wird bereits seit rund 10 Jahren novelliert. Gibt es hier einen Termin, wann diese fertig ist?

A: Nein es gib keinen Termin. Derzeit noch in der politischen Abstimmung zwischen Umweltministerium und Wirtschaftsministerium.

F: F60 Sicherheitsschränke sind nur in Deutschland zulässig, oder?

A: Nein, es sind nur 90 Minuten Sicherheitsschränke in Österreich möglich.

F: Welche Lagerklasse gilt für Stoffe die im Brandfall toxisch werden?

A: Auch ein PVC-Boden produziert giftige Gase - Chlor oder Salzsäure/Dämpfe - der Boden hat aber keine Einstufung und PVC selber hat eine Lagerklasse 11 als Feststoff. Es wird bei der Einstufung primär nicht berücksichtigt, was im Brandfall passiert. Man kann davon ausgehen, dass im Brandfall meistens etwas Giftiges oder Gefährliches entsteht.

F: Sind die Hersteller von Arbeitsstoffen verpflichtet, die Lagerklassen in den Sicherheitsdatenblättern anzuführen? Sehr oft ist dies nämlich nicht der Fall. Wenn ja, wie kann man Angabe dieser einfordern?

A: Nein. Es gibt keine Verpflichtung dazu. In Deutschland wird das gemacht und Österreich lehnt sich hier sehr stark an. Aber wenn ein Unternehmen zB französische oder spanische Lieferanten hat, werden die Lagerklassen nicht angeführt sein, weil die TRGS dort nicht bekannt ist. Daher ist es hier ratsam selbst oder durch einen Externen einzustufen und die Lagerklassen im Sicherheitsdatenblatt anzuführen.

F: Welche Abstände sind für Getrenntlagerung erforderlich?

A: Das kommt auf die Substanz an und auf die Breite des Lagerstreifens an. Manche Lager haben in der Mitte einen Fahrweg, dann wäre eine Getrenntlagerung bereits rechts und links vorhanden. Allgemein kann hier keine Beurteilung abgegeben werden, weil immer die jeweilige Situation zu betrachten ist.

F: Wenn ein Stoff brennbar ist hat er Lagerklasse 3. Warum gibt es dann danach noch eine Abfrage der Brennbarkeit?

A: Soweit kommt man im Ablaufschema zur Einstufung in die Lagerklassen eigentlich nicht, denn, wenn ein Stoff mit H-Satz 224 oder 225 oder 226 versehen ist, dann ist der Stoff Lagerklasse 3 und dann wird mit der Einstufung in die Lagerklassen hier aufgehört. zB wenn der Stoff brennbar ist und einen Flammpunkt unter 60 °C, so hat er die Lagerklasse 3.

F: Muss ein Sicherheitsschrank für Aerosolpackungen eine Ex Belüftung aufweisen?

A: Nein, es wird keine Absaugung benötigt. Es reicht eine Brandschutzmanschette oben am Schrank.

F: Welche Voraussetzungen muss ein Sicherheitsschrank für Aerosolpackungen erfüllen. In der Verordnung ist das nicht genau definiert.

A: Nachdem ein Sicherheitsschrank, wenn er der VbF entspricht, auch nach der EN-Norm 90 Minuten brandbeständig sein muss, so ist er auch für Druckgaspackungen geeignet.

F: Bisher gab es für Aerosole in Verkaufsräumen Brandschutzkästen. Ist das noch notwendig?

A: Mit diesen Brandschutzkästen meint man schwer entflammbar Regale mit Flammenabweisern - diese sind nicht mehr notwendig.